

An das  
**Büro für städtische Gremien**  
Über  
**Herrn Bürgermeister**  
**Dahlhaus**  
im Rathaus

***DS 21-26/1589 Anfrage FDP zum Stand der ausstehenden Bauarbeiten des Gehwegs in Höhe der Fauerbacher Straße 109 (B 275) Richtung Bahnhof***

Bezug: *Sachstand*

Herstellung Gehweg Fauerbacher Straße

1. *Wer war und ist – unabhängig von der Insolvenz des Bauträgers – für die Wiederherstellung des Gehwegs entlang beider Straßen rechtlich verpflichtet?*
  - Die Stadt Friedberg – als Straßenbaulastträger - ist verpflichtet die Gehwege wiederherzustellen. Die Wiederherstellung erfolgt in Form einer Ersatzvornahme. Ob Regressforderungen gelingen, kann aktuell nicht beantwortet werden. Die WEG erklärte sich mündlich bereit, ein Teil der Kosten zu tragen. Ob ein Rechtsanspruch besteht ist juristisch zu klären.
2. *Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt ergriffen, um den Gehweg nach Insolvenz des Bauträgers wieder herzustellen bzw. von Dritten herstellen zu lassen?*
  - Für die Wiederherstellung der Gehwege sind Vorarbeiten auf dem Gelände der Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) in Gange. Diese konnten durch die WEG erst nach Eigentumsübertrag beauftragt und durchgeführt werden. Ohne diese Vorarbeiten ist die Wiederherstellung der Gehwege – ohne weitere Kostensteigerung für die Stadt - nicht möglich.
  - Es wurden seitens der Stadt Friedberg ein Leistungsverzeichnis erstellt und Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit 35.674,12€ brutto. Die Auftragsvergabe wird aktuell vorbereitet.
  - Zwischen der WEG, deren Nachunternehmer und der Stadt haben mehrere Abstimmungstermine stattgefunden. Dabei wurden die notwendigen Arbeiten definiert, die die WEG übernehmen muss, damit der Gehweg wiederhergestellt werden kann. Es wurden Vermessungen veranlasst, um die Grenzen anzugeben.
3. *Soweit diese Maßnahmen noch nicht zum Abschluss gebracht wurden, in welchem Zeitraum ist mit einer Fertigstellung des Gehwegs auf beiden Straßen zu rechnen?*
  - Nach Auftragsvergabe der Bauleistungen werden weitere Abstimmungen mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden aufgenommen um die Baudurchführung abzustimmen. Der Zeitraum der Bauausführung wird auf ca. 1 - 1,5 Wochen geschätzt.

4. *Welche Maßnahmen wurden vom Magistrat bzw. der Verwaltung ergriffen, um Forderungen der Stadt – soweit bestehend bitte (zusammenfassend) nennen – gegenüber dem insolventen Bauräger zu sichern?*
- Nach vorläufiger Insolvenz des Baurägers wurde eine Rechtsberatung durch die Kanzlei Lilentum eingeholt. Der Insolvenzverwalter wurde zur Wiederherstellung der Gehwege aufgefordert. Dieser verweigerte die Wiederherstellung mit der Begründung, die Wiederherstellung sei Aufgabe des Straßenbaulastträgers. Kurz darauf meldete der Bauräger endgültig Insolvenz an.
  - Der Insolvenzverwalter wurde nochmals aufgefordert die Wiederherstellung der Gehwege – nach Forderungen der Stadt Friedberg - zu veranlassen. Der Insolvenzverwalter lehnte wiederum ab.
  - Die Kanzlei Lilentum erklärte, dass es sinnvoll ist mit Forderungen an die neuen Eigentümer heranzutreten. Diese lehnten eine Beauftragung der kompletten Wiederherstellung ebenso ab.

Schmidt